

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Bauausschuss	12.07.1999	x			
2	Stadtrat	28.07.1999	x			
3						

Betreff

**Mischwasserbehandlung im Stadtgebiet Fürth;
Erforderliche Sanierungsmaßnahmen der öffentl. Entwässerungsanlage der Stadt Fürth;
Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung von städt. Bauvorhaben;
Teilmaßnahme: 048 SKU Boxdorf**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

- Vorabzug Teileinzugsgebiet 4.7
- Planausschnitt Grundstücks Fl. Nr.: 455 und 456 Gem. Buch

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Die StEF wird beauftragt:

1. die erforderliche Maßnahmen zur Planung und Durchführung des Projektes einzuleiten.
2. den Grundstückserwerb zu veranlassen.
3. mit der Stadtentwässerung Nürnberg (SUN) eine entsprechende Vereinbarung zu schließen über die Durchführung dieses Gemeinschaftsprojektes.

Sachverhalt

Die StEF hat wasserrechtliche Auflagen, das Haupteinzugsgebiet 4 (HEG 4) durch verschiedene Maßnahmen zu sanieren.

Eine dieser Maßnahmen ist der Bau des Stauraumkanals mit untenliegender Entlastung (SKU 7) Braunsbach mit der Entlastung in den Bucher Landgraben. Für die Erschließung der Flächen an der Boxdorfer Straße benötigt der StEF ca. 2000 m³ Stauraumvolumen. Diese Menge lässt sich in der Boxdorfer Straße nicht unterbringen, deshalb wurde im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerung der Stadt Nürnberg (SUN), die an der Stadtgrenze am Bucher Landgraben ein Regenrückhaltebecken (RRB) bauen muss, die Möglichkeit der Zusammenlegung des RRB Nbg. und des SKU 7 Fü. geprüft.

Da das Nürnberger Grundstück jedoch für das benötigte Volumen zu klein ist, benötigt die StEF das Grundstück Fl. Nr.: 456 Gem. Buch um das für Fürth benötigte Volumen unterzubringen. Mit dem Abschluss einer Vereinbarung nach KommZG mit der SUN sollen sowohl die Planung und der Bau als auch der Betrieb und der Unterhalt des gemeinsamen Beckens geregelt werden.

Die StEF hat das LA beauftragt den Erwerb des Grundstücks Fl. Nr.: 456 Gem. Buch vorzubereiten, eine entsprechende Vorlage ist für der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 28.03.2011 in Vorbereitung.

Die Kosten für den Erwerb des Grundstücks Fl. Nr.: 456 Gem. Buch werden von der StEF übernommen. Die erforderlichen Mittel werden auf der Invest.-Nr.: 520 "Erwerb betriebsnotwendiger Grundstücke" zur Verfügung gestellt.

Voraussichtliche Kosten:

Grundstückskosten:	ca. 150.000,00 €
Baukosten:	ca. 2.000.000,00 €
Gesamtkosten:	<u>ca. 2.150.000,00 €</u>

Als jährliche Folgekosten entstehen die kalkulatorischen Kosten i. H. v. ca 95.000,00 €/a, diese werden über die Gebühreneinnahmen refinanziert.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	2.150.000,00 €
		☐ nein	☒ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Invest.-Nr.:048	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		☐ RA	☐ RpA
		☐ weitere:	☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. Ref. V/ZSt zur Versendung mit der Tagesordnung

III. StEF z.A.: 048 SKU Boxdorf (RRB Bucher Landgraben)

a
Fürth, 22.03.2011

Unterschrift des 1. Werkleiter

Sachbearbeiter/in:
Herr Ludwig

Tel.:
3287